



RE-ENROLLMENT (GRADUATED STUDENT FROM HEIDELBERG UNIVERSITY TO PhD STUDENT) AT HEIDELBERG UNIVERSITY

Please note: Only students (national or international) who have been previously enrolled at Heidelberg University and who start their PhD project promptly after their graduation can *re-enroll* as a PhD student.

National students:

https://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/imma_promotion.html

International students:

<https://www.uni-heidelberg.de/courses/contact/aaa/Advisoryandsupport.html#info33>

You will need:

- ☐ Application form "Antrag auf Umschreibung"
https://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/antrag_umschreibung.pdf
- ☐ Master Degree Certificate
- ☐ Official letter of admission (Annahme als Doktorand) from the Faculty of Biosciences

Help Desk

<https://www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/>

Antrag auf Umschreibung

DEZERNAT
STUDIUM UND LEHRE
Studierendenadministration



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

für das Sommersemester _____ / Wintersemester _____ / _____

Name, Vorname

Matrikelnummer

Derzeitiger Studiengang (Fächer mit Abschlussziel angeben)

Staatsangehörigkeit

Unter Vorlage von:

- | | |
|--|---|
| ☐ Abschlusszeugnis (amtlich beglaubigte Kopie) | ☐ Annahme als Doktorand/in |
| ☐ Prüfungsnachweis: Orientierungsprüfung/Zwischenprüfung
oder Verlängerung | ☐ Studienzeitanrechnungsbescheinigung |
| ☐ Abizeugnis (nur bei fachgebundener Hochschulreife erforderlich) | ☐ Fachstudienberatung: siehe Rückseite |
| ☐ Zulassung für neue Fächer | |

Antrag auf Umschreibung für folgenden neuen Studiengang: (bitte alle Fächer eintragen!)

Abschlussziel:	Fach/Fächer:
☐ Bachelor	1. _____
☐ Lehramt Gymnasien	☐ Hauptfach ☐ BA 100% / ☐ BA 75% / ☐ BA 50% (1.Hauptfach) Fachsemester
☐ Lehramt Berufsschulen	2. _____
☐ Lehramt Erweiterungsprüf.	☐ Hauptfach / ☐ Nebenfach, BA 25% / ☐ BA 50% (2.Hauptfach) Fachsemester
☐ Staatsexamen	3. _____
☐ Diplom	☐ MA-Begleitfach Fachsemester
☐ Magister	
☐ kirchliches Examen	
☐ Fakultätsprüfung	
☐ Promotion	
☐ Master	

Doppelstudium/zusätzliche Erweiterungsstudiengänge (LA Gymnasien): - bitte hier unten als 2. Studiengang eintragen -

Abschlussziel:	Fach/Fächer:
☐ Bachelor	1. _____
☐ Lehramt Gymnasien	☐ Hauptfach ☐ BA 100% / ☐ BA 75% / ☐ BA 50% (1.Hauptfach) Fachsemester
☐ Lehramt Berufsschulen	2. _____
☐ Lehramt Erweiterungsprüf.	☐ Hauptfach / ☐ Nebenfach, BA 25% / ☐ BA 50% (2.Hauptfach) Fachsemester
☐ Staatsexamen	3. _____
☐ Diplom	☐ Nebenfach / ☐ MA-Begleitfach Fachsemester
☐ Magister	
☐ kirchliches Examen	
☐ Fakultätsprüfung	
☐ Promotion	
☐ Master	

Studienform: ☐ Erststudium ☐ Zweitstudium ☐ Promotion ☐ Erweiterung/weiterbildender Master ☐ konsekutiver Master

Hörerstatus: ☐ ordentliche/r Studierende/r ☐ Nebenhörer

Sind Sie berufstätig? ☐ Ja _____ Stunden/Woche ☐ Nein

Ich erkläre, dass ich in dem Studiengang oder in einem benachbarten Studiengang, für den ich die Umschreibung beantrage

- noch keine (Teil-) Prüfung oder Schein „endgültig nicht bestanden“ habe
- aus anderen Gründen den Prüfungsanspruch nicht verloren habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk

geprüft und vollzogen – Datum, Handzeichen

Wann benötigen Sie eine Studienzeitanrechnungsbescheinigung?

- ◆ wenn Sie die Gewichtung eines Studienfaches ändern
z.B. von Nebenfach auf Hauptfach oder von 25% auf 50% oder 75%
Von Haupt- auf Nebenfach ist keine Anrechnung erforderlich!
- ◆ wenn Sie nur das Abschlussziel ändern (gleiche Studienfächer)
z.B. von Bachelor auf Lehramt
- ◆ wenn Sie ein verwandtes bzw. ähnliches Fach wählen z.B. von Japanologie auf Ostasienwissenschaften
- ◆ wenn Sie in einem Studienfach, für das Sie bisher noch nicht immatrikuliert sind, bereits Leistungen erbracht haben, die angerechnet werden

Wann ist eine Fachstudienberatung erforderlich?

Der Nachweis der Fachstudienberatung ist gegenüber der Studierendenadministration bei der Umschreibung zu erbringen.

Die Fachstudienberatung ist für die Studierenden zwingend vorgeschrieben, die sich am Tag der Umschreibung in einem der zu verändernden Fächer bereits im 3. oder höheren Fachsemester befinden (zum Wintersemester ab 1.9., zum Sommersemester ab 1.3.):

§ 60 Abs. 2 Nr. 5 LHG:

„Die Zulassung nach Absatz 1 Satz 3 ist zu versagen, wenn die Person einen Studiengang im dritten oder in einem höheren Semester wechseln will und nicht den schriftlichen Nachweis über eine auf den angestrebten Studiengang bezogene studienfachliche Beratung gemäß § 2 Abs. 2 erbringt.“

Die Fachstudienberatung ist nur für das Studienfach erforderlich, das geändert wird. Werden beide Studienfächer geändert, genügt die Fachstudienberatung in einem der zu verändernden Studienfächer.

Den zuständigen Fachstudienberater finden Sie im Institut/Seminar bzw. unter folgendem Link:

www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/fachstudberatung.html

Für Fragen zu Fächerkombinationen wenden Sie sich bitte an die

Zentralen Studienberatung (Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg, Telefon: 06221/54-5454).

Bescheinigung des Fachstudienberaters

Der/Die Studierende _____ hat sich heute über das **neue** Studienfach fachlich beraten lassen.
Name, Vorname

Heidelberg, den _____

Dienstsiegel

Unterschrift des/der Fachstudienberaters/in

- Der Nachweis kann auch in anderer Form schriftlich erbracht werden -